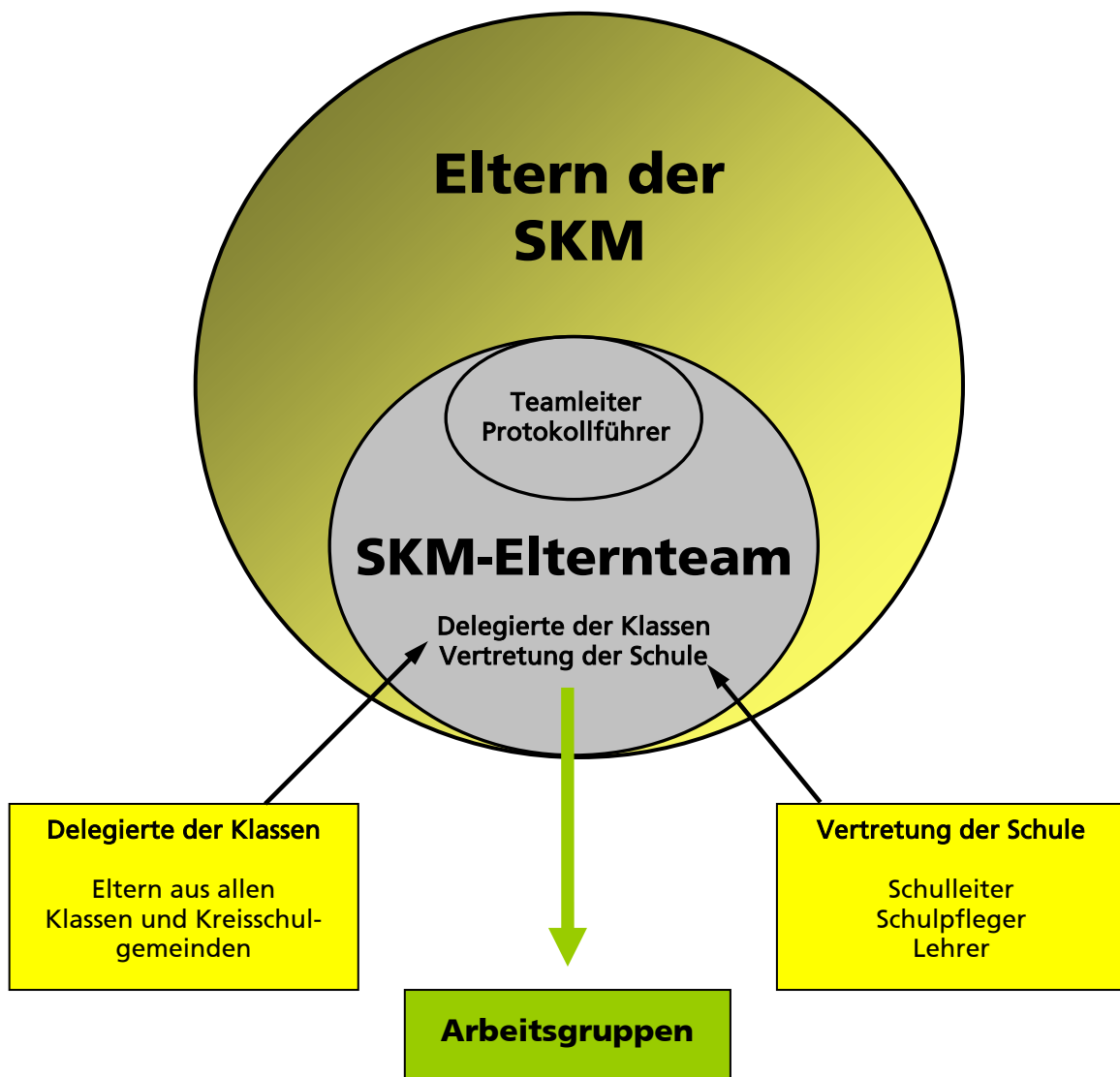




**SKM** Sekundarschule Kreis Marthalen

## Leitfaden für die Elternmitwirkung



## **Grundlagen**

Mit dem neuen Volksschulgesetz vom Juni 2005 sind die Schulen verpflichtet die Mitwirkung der Eltern zu regeln.

Dieser Leitfaden wurde von einer Arbeitsgruppe von Eltern, Lehrer- und Schulpflegevertretern erstellt. Er soll periodisch auf seine Zweckmässigkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

### **1. Ziel und Zweck**

Elternmitwirkung soll die SKM im Bestreben unterstützen, eine gute Schule zu sein, in der Lehrziele erreicht werden, Schüler und Schülerinnen sich wohl fühlen und motiviert lernen.

Zu diesem Zweck wird das SKM – Elternteam gebildet.

### **2. Aufgaben**

Das Elternteam:

- ist Ansprechpartner für Eltern, Lehrerschaft, Schülerrat und Schulpflege und hält Kontakt zu ihnen
- fördert den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten
- unterstützt die Lehrerschaft in Projekten im Rahmen seiner Möglichkeiten
- fördert die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Jugendlichen
- behandelt und unterstützt Anliegen von Eltern, Lehrerschaft, Schülerrat und Schulpflege
- stellt Anträge an Schulleitung und/oder Schulpflege
- bildet und leitet Arbeitsgruppen

### **3. Abgrenzung**

Das Elternteam hat keine Aufsichtsfunktion, weder berät es über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt es deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts. Ausgeschlossen sind Einzelinteressen.

### **4. Organisation**

Das Elternteam besteht in der Regel aus Erziehungsberechtigten von Schülern und Schülerinnen der SKM. Es setzt sich vorzugsweise klassenübergreifend aus 3 bis 4 Vertretern jeder Kreisschulgemeinde zusammen.

Um eine Konstanz ins Team zu bringen und ein rationelles Arbeiten zu fördern, ist ein mehrjähriges Mitmachen im Team anzustreben.

#### **4.1. Ordentliche Sitzungen**

Das Elternteam trifft sich ca. einmal pro Quartal. Bei Bedarf können ausserordentliche Sitzungen einberufen werden. Wo immer möglich sollen einvernehmliche Beschlüsse gefasst werden. Abstimmungen werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt. Es gilt dann das einfache Mehr. Je ein Vertreter der Schulpflege und der Lehrerschaft sowie der Schulleiter nehmen an den Sitzungen beratend ohne Stimmrecht teil und informieren in ihren Gremien. Es wird ein Protokoll geführt.

#### **4.2. Arbeitsgruppen**

Für spezielle Aufgaben können Arbeitsgruppen gebildet werden. Eine Arbeitsgruppe wird von einem Mitglied des Elternteams geleitet. Der Gruppe können nicht gewählte Erziehungsberechtigte, Eltern, Lehrer, Behördenvertreter etc. angehören.

### **5. Information**

Die Erziehungsberechtigten sowie die Öffentlichkeit werden periodisch über die Tätigkeiten des Elternteams informiert. Veröffentlichungen müssen mit dem Schulleiter abgesprochen werden. Die Mitglieder des Elternteams sind zur Diskretion verpflichtet.

### **6. Wahlen**

Es sind keine Wahlen vorgesehen. Für austretende Mitglieder sucht das Elternteam in der jeweiligen Kreisgemeinde Ersatz.

### **7. Finanzen, Infrastruktur**

Die Mitglieder des Elternteams arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Dem Elternteam stehen pro Schulklasse und Jahr Fr. 50.- zur freien Verfügung. Für Anlässe wie Elternbildung, Elternkafi, Kontaktfeste, usw. wird pro Schüler ein Betrag von Fr 5.- zur Verfügung gestellt. Das Elternteam rechnet diese Anlässe jeweils zu Handen der Schulpflege ab. Referentenhonoreare gehen auf Gesuch hin zu Lasten der Schulrechnung.

Das Elternteam kann für seine Sitzungen das Sitzungszimmer der SKM benutzen. Für Elternanlässe werden dem Elternteam in Absprache mit dem Schulleiter Räume der Schule überlassen. Kopien können in der Schule gemacht werden. Flyers / Elterneinladungen werden von den Klassenlehrkräften an die Schüler verteilt und der Empfang kontrolliert. In Ausnahmefällen können für den Postversand beim Schulleiter Briefumschläge und Marken bezogen werden.

## **8. Inkraftsetzung**

Der vorliegende Leitfaden wurde von der Schulpflege und der Schulleitung am 2. Juli 2007 genehmigt.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Leitfaden auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.